



Der Bürgermeister
Amt für Ausbildungsförderung

Lübeck, im August 2024

B A f ö G

Information über die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die Bedarfssätze gelten ab August 2024 für alle neuen Bewilligungszeiträume bzw. Oktober 2024 für alle anderen Bewilligungszeiträume

Ausbildungsförderung (BAföG) wird geleistet für den Besuch von

1. **Berufsfachschulklassen** (abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich), **sofern** in einem zumindest **zweijährigen Bildungsgang ein berufsqualifizierender Abschluss** vermittelt wird.

Beispiel: Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten
Berufsfachschule Sozialwesen
Krankenpflegeschule
Berufsfachschule für Grafik/Design, Physiotherapie, Ergotherapie, u.ä.

Höchstbetrag: EUR 276,00 bzw.
EUR 666,00 für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnhaft sind

2. **Fachoberschulklassen** (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)

Höchstbetrag: EUR 498,00 bzw.
EUR 775,00 für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnhaft sind

3. **Berufsoberschule** (Voraussetzung: abgeschl. Berufsausbildung und Fachhochschulreife)

Höchstbetrag: EUR 501,00 bzw.
EUR 822,00 für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnhaft sind

4. **Abendgymnasium** (in den letzten drei Schulhalbjahren vor dem Abitur)

Höchstbetrag: EUR 501,00 bzw.
EUR 822,00 für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnhaft

5. Fachschulklassen (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)

Höchstbetrag: EUR 501,00 bzw.
EUR 822,00 für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnhaft sind

6. Fachhochschulen, Akademien und Hochschulen

Höchstbetrag: EUR 534,00 bzw.
EUR 855,00 für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnhaft sind

7. Weiterführende allgemeinbildende Schulen, Fachgymnasium und Berufsfachschulen,

die einen allgemeinbildenden Schulabschluss

z.B. mittleren Schulabschluss (MSA), Fachhochschulreife und Abitur – vermitteln

ab **Klasse 10**, wenn

die Schüler: innen nicht bei den Eltern wohnen

und

- Von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende Ausbildungsstätte im Sinne des BAföG nicht erreichbar ist,
- einen eigenen Haushalt führen und verheiratet sind oder waren,
- einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem eigenen Kind zusammenleben.

Höchstbetrag: EUR 666,00.

Für Auszubildende, die ausschließlich beitragspflichtig krankenversichert und pflegeversichert sind, erhöht sich der Bedarf um monatlich EUR 137,00 (EUR 102,00 für Krankenversicherung und EUR 35,00 für Pflegeversicherung).

Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarf um monatlich 160 Euro für jedes dieser Kinder.

Die Höhe der Förderung ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen der Eltern und dem Ehepartner (hierzu zählen auch die Partner in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft) des Berechtigten (im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes) - **Ausnahme: Berufsoberschule und Abendgymnasium** (hier ist das Einkommen der Eltern nicht zu berücksichtigen, jedoch das Einkommen des Ehepartners und des eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartners).

Nebeneinkünfte durch Gelegenheitsarbeiten oder Ferienjobs sind grundsätzlich mitzuteilen. Sie sind bis zu einer Höhe von monatlich EUR 538,00 anrechnungsfrei.

Vermögen bis zur Höhe von EUR 15.000 bleibt anrechnungsfrei. Für Auszubildende, die das 30.Lebensjahr vollendet haben bleiben EUR 45.000 anrechnungsfrei Das Vermögen muss aber mitgeteilt werden.

Weitere Informationen und Antragsformulare sind verfügbar, bzw. eine digitale **Online-Antragstellung** ist möglich über das Internet auf www.bafog.de .

Nähere Auskünfte erteilt das

AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG; Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck

Frau Schürmann	(A – B)	Tel. 122 – 4051
Frau Gerlach	(C – K)	Tel. 122 – 4057
Frau Schürmann	(L – N)	Tel. 122 – 4051
Frau Witte	(O - Z)	Tel. 122 – 6457

Email: bafog@luebeck.de

Persönliche Beratungszeiten: Freitag 8.00 – 12.00 Uhr mit Online-Termin-Vergabe

→ www.luebeck.de / Bürgerservice / Termine Online